

Handelsverband, Fürstenwalder Poststr. 86, 15234 Frankfurt (Oder)
Gemeinde Schönefeld
Bürgerdienste
Dezernatsleiter
Herr Ziegler
Hans-Grade-Allee 11

12529 Schönefeld

Frankfurt (Oder), den 27.06.2024

Stellungnahme
zum Entwurf der Ordnungsbehördlichen Verordnung (OBVO) zur Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonntagen im Jahr 2024, hier Sonntagsöffnungen im September 2024
(Stand: 19.06.2024)

Sehr geehrter Herr Ziegler,

der Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. (HBB) bedankt sich für die erneute und Beteiligung mit Schreiben vom 19.06.2024 im Zshg. der Anhörung zur Vorbereitung der Ordnungsbehördlichen Verordnung (OBVO) 2024.

Gleichzeitig danke ich Ihnen das Gespräch in der Sache am 27.06.2024.

Rein vorsorglich verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 22.11.2024 im Zusammenhang Ihres Schreibens vom 20.11.2023, in welchem für das gesamte Planjahr 2024 alle geplanten Termine bereits zur Kenntnis gegeben wurden.

Wir möchten erneut vorschlagen, mit **einer jährlichen** Ordnungsbehördlichen Verordnung die Planungssicherheit und Effizienz derart herzustellen, so dass sich für alle Beteiligte der bürokratische Aufwand der Abgabe von mehreren Stellungnahmen sinnvoll reduzieren lässt.

Wir gehen davon aus, dass sowohl die Gemeindeverwaltung als auch die Gemeindevertreter unseren Vorschlag positiv unterstützen. Im vom HBB zu verantwortenden Regionalbereichen Ost- und Südbrandenburg mit ca. 25 Kommunen liegen mit der frühzeitigen Aufstellung von jeweils einer Jahres- OBVO gute Erfahrungen vor.

Insofern richten wir die dringende Bitte an Sie, unseren Vorschlag positiv aufzunehmen und für 2025 zu prüfen.

Mit der IHK Cottbus haben wir uns bereits dahingehend übereinstimmend verständigt, da über das Bündnis für lebendige Innenstädte eine Vielzahl von Themen/ Maßnahmen gesprochen wird, die positiv Standorte in den Städten und Gemeinden unterstützen.

Auf die **Gemeinsame Empfehlung des Bündnisses für lebendige Innenstädte** (Stand 2023), die Ihnen mit der Stellungnahme vom 22.11.2023 übermittelt wurde, sei nochmals ausdrücklich hingewiesen

Somit wird im Rahmen einer frühzeitigen Beteiligung (mit Blick auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen) auch den Veranstaltern eine zeitliche Vorbereitung auf das folgende Planjahr eingeräumt.

In der aktuellen Entwurfsvorlage werden Anlass bezogene Veranstaltungsangebote als Grundlage für die OBVO der Gemeinde Schönefeld benannt. Dabei handelt es sich u. a. um Traditionsveranstaltungen, die sich seit Jahren fest im Veranstaltungsangebot der Gemeinde etabliert haben.

Beschränkt auf den fachlichen und sachlichen Aufgabenbereich des HBB ergeben sich folgende **Hinweise**.

Christine Minkley
Leiterin Regionalbereiche

Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V.
Regionalbereiche Ostbrandenburg
und Südbrandenburg

Fürstenwalder Poststraße 86
15234 Frankfurt (Oder)

Telefon 0335 / 400 03 05
Telefax 0335 / 400 70 53
Mobil 0174 / 433 18 68
minkley@hbb-ev.de
www.hbb-ev.de

Berliner Volksbank
IBAN: DE95 1009 0000 1734 3040 06
BIC: BEVODE33

Um die **Tradition** im Rahmen des Marketings besser sichtbar zu machen, bietet es sich an, dass die Veranstalter für alle Events konkretere Aussagen treffen, um die wievielte Veranstaltung es sich handelt.

Traditionen sind insgesamt aus vielen unterschiedlichen Gründen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt wichtig: Sie vermitteln den Menschen nicht nur ein Gefühl von Stabilität und Sicherheit, sondern können dazu beitragen, neue Partnerschaften/ Netzwerke und Kontakte zu knüpfen oder mit Blick auf die Gemeindechronik nunmehr wieder anzuknüpfen, die durch gesellschaftliche Veränderungen scheinbar verloren gegangen sind. (Bspl. Tradition von Erntedank, Feuerwehr, Sportvereine, Landwirtschafts- und Handwerkertraditionen, etc. pp)
Unsere Erfahrungen bestätigen, dass gerade junge Familien, Technik Interessierte Bürgerinnen und Bürger gern entsprechende Veranstaltungen mit nostalgischem Ansatz besuchen, auch um Raritäten zu bestaunen, die jüngere Generationen nur aus Erzählungen der Älteren kennen.

Gem. den Bestimmungen des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) liegt nach Auffassung des HBB ein besonderes Ereignis regelmäßig dann vor, wenn die Veranstaltung **viele Besucher** (wie viele?) und in der Regel nicht nur die Einwohner einer Stadt oder Gemeinde, sondern auch auswärtige Besucher anzieht.

Darüber hinaus können auch kulturelle, touristische oder sportliche Höhepunkte besondere Ereignisse darstellen, regelmäßig dann, wenn es sich entweder um traditionelle oder **mit neuen Inhalten versehene Veranstaltungen** handelt, die in Abstimmung mit weiteren Veranstaltungsteilnehmern (Vereinen/ Interessengruppen) eine breite Zustimmung im Sinne des gegenseitigen Nutzens erzielen. Die Zeit ist reif für Kreativität!

Der HBB begründet seine Zustimmung zu den vorgeschlagenen Terminen damit, dass große Teile der genannten Wirtschaftsbranchen die harten Auswirkungen der Krisen immer noch bewältigen müssen und von einer „Normalität“ deutlich entfernt sind.

Darüber hinaus haben die aktuellen politischen Entscheidungen auf Bundesebene im Zusammenhang mit Energie- und Kriegskrise unmittelbaren Einfluss und Auswirkungen auf die Unternehmen und Adressaten gleichermaßen.

Wir bitten Sie:

Unterstützen Sie das Engagement der Akteure, nehmen Sie weiter aktiv Einfluss dahingehend, dass das Brandenburgische Ladenöffnungsgesetz und die Praxis der Sonntagsöffnungen hinsichtlich Anwendbarkeit zeitgemäß evaluiert werden.

Unternehmerisches oder ehrenamtliches Engagement ist kein Selbstläufer in Zeiten wie diesen.

Wir fordern ein Umsteuern der Politik.

Zu berücksichtigen wäre, dass gelegentliche und verlässliche Sonntagsöffnungen grundsätzlich der Verödung von Innenstädten, Stadt- sowie Ortsteilen (z. B. durch Einwohner- und Arbeitsplatzverluste) entgegenwirken können. Die Attraktivität einer Region, Stadt, Gemeinde oder eines Ortsteils ist von einer Vielzahl von harten und weichen Standortfaktoren abhängig, insbesondere mit Blick auf das gegenwärtige Zeitgeschehen.

Wir verweisen auf das monatlichen **HDE-Konsumbarometer**. Link: <https://einzelhandel.de/konsumbarometer>

Alle Gemeindevertreter können einen positiven Beitrag leisten, den Veranstaltern /Unternehmen zu signalisieren, dass wirtschaftliche Entwicklungen durch **unterschiedliche Angebote**, so auch durch Anlass bedingte Sonntagsöffnungen, als **direkte und/ oder indirekte Wirtschaftsförderung** gewollt sind.

Im Rahmen von Anhörungen zwischen den beteiligten Partnern (Verwaltung, IHK, Gewerkschaft, Kirchen, HBB, Veranstalter, etc.) gibt es ein hohes Maß an Verantwortung und Verlässlichkeit, wenn es um die Vorbereitung von Ordnungsbehördlichen Verordnungen für das jeweilige Veranstaltungsjahr geht.

Alle uns zur Kenntnis gegebenen Ordnungsbehördlichen Verordnungen werden parallel auf der **HBB-Homepage** abgebildet. Link: www.hbb-ev.de

Somit kann der HBB einen positiven Beitrag zum Marketing im Verbandsgebiet und für alle Akteure leisten.

Wir bitten, den HBB über die Amtsblattveröffentlichung zu informieren. Rückfragen richten Sie gern direkt an unser Regionalbüro.

Mit freundlichen Grüßen



Christine Minkley
Regionalleiterin
Ost- und Südbrandenburg